

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 223.

Mittwoch den 11. August.

1858.

Die Wasserbeschädigten im Kreis-Directions-Bezirke Zwickau betreffend.

Mit Rücksicht auf den in der Leipziger Zeitung veröffentlichten Höreruf der Königlichen Kreis-Direction zu Zwickau erklären wir uns bereit, milde Gaben an Geld und Kleidungsstücke für die Wasserbeschädigten des gedachten Kreis-Directions-Bezirks überhaupt in unserer Stiftungsbuchhalterei auf dem Rathause entgegennehmen zu lassen und sie sodann an die Königliche Kreis-Direction zu Zwickau weiter zu befördern.

Leipzig, den 7. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung,

die Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Maths- und Wendlersche Freischule, so wie in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige betreffend.

Diesen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für nächste Ostern um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die vereinigte Maths- und Wendlersche Freischule oder in die Schule des Arbeitshauses für Freiwillige bei uns anzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche von jetzt an bis spätestens

den 30. September d. J.

auf dem Rathause in der Schulgelder-Einnahme persönlich anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schuppen mit Erfolg eingimpft worden, gleichzeitig mitzubringen.

Noch wird aber bemerkt, daß nur die Kinder aufgenommen werden, welche nächste Ostern das achte Lebensjahr nicht überschritten haben, und daß daher jede diesem Erfordernisse nicht entsprechende Anmeldung unberücksichtigt bleiben muß.

Nach erfolgter Prüfung wird die Bekanntmachung der beschlossenen Aufnahmen in der bisherigen Maße erfolgen.

Leipzig, den 22. Juli 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die der Stadt Leipzig zugehörige Wassermühle zu Gohlis nebst Zubehörungen soll vom 1. October d. J. anderweit auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich zu diesem Ende

Freitag den 27. August d. J.

Vormittags 11 Uhr bei hiesiger Rathssube einzufinden, sich hierbei auf Verlangen über ihr früheres Wohlverhalten und ihre Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen und können über das Grundstück und die Pachtbedingungen nähere Auskunft in der Expedition des Marstalls erhalten.

Leipzig, den 28. Juli 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 4. August 1858.

In heutiger Sitzung führte Vorsteher Adv. Francke wiederum den Vorsitz. Nachdem dem allgemeinen Turnverein für die Einladung zum diesjährigen Schauturnen zu Protokoll gedankt worden war, ging man zur Beratung des einzigen Gegenstandes der heutigen Tagesordnung über.

Es war dies ein vom St.-B. Götz vorgetragener

Vorbericht des Ausschusses zur Gasanstalt über die Buschheit des Rathes, die Errichtung einer zweiten Gasanstalt betr.

Dieser Bericht lautet:

„Schon seit mehreren Jahren hat der unterzeichnete Ausschuss wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie nothwendig und in der Billigkeit begründet es sei, nicht allein den Ansprüchen von Privat-

consumenten auf Gas Seiten der städtischen Anstalt zu genügen, sondern vor Allem den äußeren Stadtstellen, deren Bewohner doch eben so wie die der inneren Stadt alle Gemeindelasten mittragen müssen, die Wohthäuser der Gasbeleuchtung zu Theil werden zu lassen. Auf Vorschlag des Ausschusses beantragte daher das Collegium im Jahre 1856 die Errichtung einer zweiten Gasanstalt und gegenwärtig liegt eine ausführliche Mittellung des Stadtraths über die Errichtung einer solchen zur Begutachtung und Beschlussnahme vor.“

„Der Ausschuss hat seit Stellung jenes Berichts vielfach Gelegenheit genommen, sich über die ziemlich verwickelten Verhältnisse unserer Gasanstalt ein klares Bild zu schaffen, namentlich aber die besten Mittel aufzufinden, durch welche dem angebundenen Bedarf nach Erweiterung der Gasbeleuchtung am besten Abhülfe geschaffen werden könne. Es forderten ihn dazu nicht allein die